

**„Deutschklassen“ / Übergangsklassen auf zwei
Jahre ausweiten**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02229 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling
vom 25.10.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14168

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom
01.04.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling hat am 25.10.2018 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 02229 zur Ausweitung der „Deutschklassen“ / Übergangsklassen auf zwei Jahre beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

1 Aktueller Sachstand

Zur Klärung des Sachverhalts wurde das Staatliche Schulamt um Stellungnahme gebeten.

In der Stellungnahme führt das Staatliche Schulamt der Landeshauptstadt München aus, dass die Verweildauer der Schülerinnen und Schüler in einer Deutschklasse laut dem Schreiben des Kultusministeriums vom 25.06.2018 „Weiterentwicklung der Deutschfördermaßnahmen Deutschklassen, Deutsch PLUS und Vorkurse“ in der Regel ein Jahr beträgt.

Die Aufnahme in eine Deutschklasse sowie der Wechsel von einer Deutschklasse in eine Regelklasse sind auch während des Schuljahres möglich.

Zur weiteren Unterstützung und Sprachförderung nach einem Wechsel stehen den Schulen auch im Regelbereich Förderstunden aus dem DeutschPLUS-Budget zur Verfügung, die die Schulleiterinnen und Schulleiter bedarfsgerecht und in pädagogischer Verantwortung umsetzen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, wurde ein Abdruck zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als laufende Angelegenheit nach § 22 GeschO wird Kenntnis genommen.
2. Hiermit ist die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02229 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 25.10.2018 nach Artikel 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 06 – Sendling

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Lutz

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Allgemeinbildende Schulen - Abteilung 4

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Stadtratsprotokolle

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An die Stadtkämmerei

An das Revisionsamt

An den Bezirksausschuss 06 – Sendling (3x)

z.K.

V. An das Direktorium – HA II / Verwaltung

- Der Beschluss des BA 06 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 06 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 06 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am